

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	30.01.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	02.02.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) werden neben dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters bis zu zwei Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Soweit sie nicht hauptamtlich tätig sind, sind sie zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Vor der Ernennung hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Herr Dr. Ralf Makowka ist bis 2015 als stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bestellt. Die Bestellung des weiteren stellvertretenden Leiters, Herrn Heiko Schürmert, endete am 31.5.2011. Die Funktion ist nachzubesetzen.

Nach Anhörung der aktiven Wehr am 28.11.2011 hat Herr Kreisbrandmeister Robert Gurk vorgeschlagen, Herrn Marcus Jacobi für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck zu bestellen.

Zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr kann nach § 14 der „Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF)“ nur bestellt werden, wer Gemeinde- oder Stadtbrandinspektor ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sofern die dafür erforderliche Qualifikation noch nicht vorliegt, kann nach § 17 LVO FF nur eine kommissarische Übertragung der Funktion erfolgen. Diese darf 2 Jahre nicht überschreiten und ist nicht auf die Dienstzeit gem. § 11 Abs.1 FSHG anzurechnen. Die erforderliche Qualifikation ist unverzüglich nachzuholen.

Da Herr Jacobi die Voraussetzungen noch nicht erfüllt¹, wird ihm ab dem 01.03.2012 – bis maximal dem 28.02.2014 – kommissarisch die Funktion des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck übertragen. Herr Jacobi wird die noch ausstehenden Lehrgänge im laufenden Jahr absolvieren.

Nach dem Erlangen der erforderlichen Qualifikationen ist Herr Jacobi – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit – für 6 Jahre zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

¹ Herr Jacobi muss noch die Lehrgänge F/B V-I und F/B V-II absolvieren

Beschlussentwurf:

Herrn Marcus Jacobi wird ab dem 01.03.2012 – bis maximal dem 28.02.2014 – kommissarisch die Funktion des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck übertragen.

Nach dem Erlangen der erforderlichen Qualifikationen gem. § 14 LVO FF ist Herr Jacobi – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit – für 6 Jahre zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck zu bestellen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: